

NaturFreunde Stuttgart e.V.

Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur

www.naturfreunde-stuttgart.de



NaturFreunde Stuttgart e.V., Neue Straße 150, 70186 Stuttgart

Herrn Oberbürgermeister Dr. Nopper

Marktplatz 1

70173 Stuttgart

Stuttgart, 11. April 2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als Naturfreunde Stuttgart möchten wir uns anlässlich der Versammlung der „Querdenker“ mit unseren Gedanken dazu an Sie wenden. Wir machen das mit einem offenen Brief, der unter anderem auf der Internetseite der Naturfreunde Stuttgart (<https://naturfreunde-stuttgart.de/>) veröffentlicht wird.

Seit Beginn der Pandemie sind unser aller Grundrechte deutlich eingeschränkt. Die Grundrechte

- Recht auf Bildung
- Recht auf Freizügigkeit
- Recht auf Religionsausübung
- Recht auf Ausübung des Berufes
- und weitere

sind sehr deutlich eingeschränkt. Die Einschränkungen erfolgten, unseres Erachtens zu Recht, insbesondere um das Recht auf Leben zu schützen.

Im Klartext bedeutet das für uns alle,

- dass wir nicht mehr besuchen können, wen wir wollen
- dass wir teilweise unsere Eltern, Kinder, Enkelkinder über Monate nicht treffen können
- dass ältere Menschen teilweise regelrecht isoliert werden
- dass Kinder weder Schule noch Kindergarten regelmäßig besuchen können
- dass kein Urlaub und keine Reisen mehr möglich sind
- dass Wirte, Hoteliers, Einzelhändler, Frisöre und andere über Monate einem Berufsverbot unterliegen
- dass wir wochenlang nach 20.00 Uhr nicht mehr auf die Straße konnten
- dass gegen Menschen, die dagegen verstoßen Busgelder verhängt werden
- und so weiter

Die Einschränkungen sind für alle Bürger dieses Landes sehr deutlich spürbar, die Auswirkungen sind Ihnen sicherlich aus den Medien und aus eigener Erfahrung nur zu gut bekannt.

Vorstand:

Ulrike Möhrle

Klaus-Jürgen Ledebur

Martin Ruffner

Roland Moosbrugger (Kassier)

Anschrift:

Neue Str. 150

70186 Stuttgart

Email:

info@naturfreunde-stuttgart.de

Telefon:

0711-4895490

Telefax:

0711-4800216

Bankverbindung:

BW-Bank

BLZ: 600 501 01 Konto-Nr.: 2 598 008

IBAN: DE70 6005 0101 0002 5980 08

BIC: SOLADEST600

Am Samstag, 3.4. kam es nun in Stuttgart zum wiederholten Male zu einer Versammlung der Querdenker mit Auswüchsen, die unseres Erachtens geradezu unerträglich sind. Da trafen sich ca. 15-tausend Menschen, die gegen die staatlichen Maßnahmen sind. Dies ist Ihr gutes Recht, wenn sie sich dabei an die gemachten Auflagen halten. Diese Maßnahmen sind dazu da, ein Mindestmaß an Infektionsschutz zu gewährleisten.

Jedoch, wie bereits bei zig anderen gleichartigen oder ähnlichen Versammlungen hielten sich die Teilnehmer erneut nicht an die Auflagen. Die Folgen werden wiederum sein, dass sich die Teilnehmer gegenseitig ansteckten und die Infektion ins Land hinaustragen. Die Zahl der angesteckten Personen wird dadurch erneut steigen. Auch zweifeln wir wohl zurecht daran, ob sich dieses Klientel dann auch an die vorgeschriebene Quarantäne hält.

Die Folgen daraus werden sein, dass es noch mehr Infizierte und Tote gibt und die Grundrechte aller weiterhin oder noch weiter eingeschränkt werden

Jetzt mag es ja sein, dass eine derartige Versammlung nicht einfach so verboten werden kann, was im Grundsatz unseres Erachtens nach ja seine Richtigkeit hat.

Vor dem Hintergrund der genannten und bekannten Folgen ist es aber doch wohl so, dass bei einer Abwägung der unterschiedlichen Grundrechte inzwischen der Punkt weit überschritten ist, an dem das Grundrecht der Versammlungsfreiheit schwerer wiegt, als die Grundrechte die für uns alle eingeschränkt werden.

Vor diesem Hintergrund können wir nicht nachvollziehen, weshalb diese Versammlung nicht verboten wurde. Es liegt doch die Erfahrung vor, dass gemachte Auflagen grundsätzlich nicht eingehalten werden. Dies war bereits bislang in Stuttgart so und in anderen Städten keinen Deut besser.

Wir können uns nicht vorstellen, dass Richter dieser Argumentation nicht folgen können.

Da tut es uns dann auch richtig weh in der Zeitung zu lesen, dass bei diesem Anmelder eine gleichartige Versammlung wohl das nächste Mal verboten würde. Wir können nicht nachvollziehen, dass dies bei irgendeinem anderen Anmelder aus dieser Gruppe auch nur einen Deut besser sein könnte.

Zum Ausklang noch ein paar Worte dazu, wie es denn bei der An-/Abfahrt zu der Versammlung so zu geht:

Zwei unserer Mitglieder berichteten, dass Sie und andere in den öffentlichen Verkehrsmitteln erläutert bekamen, dass sie alle (die „Maskenträger“) wohl Feiglinge seien. Sie sollten sofort ihre Maske abnehmen. Dabei wurde einmal auch mit körperlicher Gewalt gedroht. Wir möchten hier aus einer Mail eines unserer Mitglieder zitieren:

„Auf dem Rückweg von der abgeschlossenen (Friedens-)DEMO über den Hauptbahnhof wurde ich von hysterischen Menschen aufgefordert meine FFP3Maske abzusetzen, sie sei giftig usw. Ich hatte Corona im Dezember 2020 und habe erlebt, dass dies keine normale Grippe ist und musste zum Glück nicht ins Krankenhaus. Es war trotzdem schlimm. Aber Maskenpflicht gilt für alle und keiner weiß derzeit ob er nicht wieder erkranken kann und erneut ansteckend wird.“

Derartige Beispiele gibt es sicherlich noch viele, wie wir meinen ein völlig untragbarer Zustand.

Es freut uns daher, dass, wie wir lesen konnten, die Versammlungen der Querdenker am 17.04. inzwischen seitens der Stadt Stuttgart verboten wurde. Bitte bleiben Sie dabei und tragen Sie diese Entscheidung gegebenenfalls durch die Instanzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Möhrle